



# Königsberger Nachrichten

**Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen**

**Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.**

**03/2019 vom 31.01.2019**

## Öffentliche Sitzungen der Stadt Königsberg i.Bay.

Die nächste **Bauausschuss-Sitzung** findet am  
**Dienstag 12.02.2019**

**ab 16:00 Uhr**

im kleinen Sitzungszimmer des Rathauses in Königsberg statt.

Unterlagen für die Sitzung bis spätestens Donnerstag, 07.02.2019 vorlegen.

Die nächste **Stadtratssitzung** ist für den  
**Dienstag, 19.02.2019**

im Rathaussaal **ab 19:00 Uhr** vorgesehen.

## Mikrozensus 2019 im Januar gestartet Interviewer bitten um Auskunft

Im Jahr 2019 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenart werden auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Die Mikrozensusbefragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2019 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

## Mitteilung des Finanzamt Zeil a. Main

„Das Betreten des Finanzamtsgebäudes in Zeil ist für Besucher jetzt nur noch über den Haupteingang, Obere Torstraße 9, zu den üblichen Geschäftszeiten möglich.“

**RMG**  **Regiomontanus-Gymnasium  
Haßfurt**

## Informationsveranstaltung

Am **Samstag, 16.03.2019**, findet um **10:00 Uhr** im **Ganztagsgebäude des Regiomontanus-Gymnasiums** eine Informationsveranstaltung für die Eltern (und deren Kinder) statt, die sich mit dem Gedanken tragen, ihr Kind im kommenden Jahr am Regiomontanus-Gymnasium anzumelden.

Es wird über die Zielsetzung des Gymnasium, die Wahl der Ausbildungsrichtung und der ersten Fremdsprache informiert und darüber hinaus u. a. das Konzept der individuellen Förderung, des Wahlunterrichts und der gebundenen Ganztagsklasse vorgestellt. Während die Eltern Informationen erhalten, können die Kinder ein eigenes Programm mit Schnupperunterricht besuchen.

Im Anschluss an die Informationsveranstaltung (gegen 11:30 Uhr) öffnet das Regiomontanus-Gymnasium seine Türen, um Eltern und Kindern einen Einblick in das Schulleben zu geben.

Gegen 13:00 Uhr endet die Veranstaltung.

Alle interessierten Eltern und Kinder sind herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Max Bauer, OstD

Schulleiter

Nr. III/4 – 641/3-5

Vollzug der Wassergesetze;

Änderung des Bescheides vom 11.02.2013, Az. III/4-641/3-3, geändert mit Bescheid vom 27.06.2018, Az. III/4-641/3-5, für das Einleiten von Niederschlagswasser in den Hellinger Mühlbach (Sennach) und in Gräben zum Hellinger Mühlbach (Sennach) aus den bebauten Flächen des Betriebs- und Werksgeländes der Firma Fränkische Rohrwerke Gebr. Kirchner GmbH & Co.KG am Standort Königsberg i. Bay.;

Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitstellen V und VII

### **BEKANNTMACHUNG**

Mit Bescheid vom 24.01.2019 hat das Landratsamt Haßberge die wasserrechtliche Erlaubnis vom 11.02.2013, Az. III/4-641/3-3, geändert mit Bescheid vom 27.06.2018, Az. III/4-641/3-5, für das Einleiten von Niederschlagswasser in den Hellinger Mühlbach (Sennach) und in Gräben zum Hellinger Mühlbach (Sennach) aus den bebauten Flächen des Betriebs- und Werksgeländes der Firma Fränkische Rohrwerke Gebr. Kirchner GmbH & Co.KG am Standort Königsberg i. Bay. geändert.

Eine Ausfertigung dieses Bescheides sowie die Pläne und Beilagen, aus denen sich der Umfang des Vorhabens ergibt, liegen in der Zeit

**vom 05.02.2019 bis einschließlich 20.02.2019**

während der allgemeinen Dienststunden

Montag	7:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Königsberg i.Bay., Markt-  
platz 7, 97486 Königsberg i.Bay., Zimmer 13, Bau-  
amt. 1. OG aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber allen Betroffenen, denen er nicht direkt zugestellt wurde, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG). Auf die dem Bescheid anhängende Rechtsbehelfsbelehrung wird hingewiesen.

Haßfurt, 29.01.2019  
Landratsamt Haßberge

Graf



Vom 21. bis zum 24. März 2019 kommen die „8. Haßberger Spieletage“ in die Frauengrundhalle nach Ebern. Die „Haßberger Spieletage“ bieten Kindern, Jugendlichen, Familien und allen Spielefreunden die Gelegenheit, die neuesten Brett- und Kartenspiele auszuprobieren. Knapp 1.000 Exemplare warten darauf, „bespielt“ zu werden. Ein attraktives Rahmenprogramm sowie zusätzliche Stände und Aktionen warten auf das Publikum. An allen Tagen werden „Spiel-Erklärer“ vor Ort sein, um aktuelle und beliebte Spiele zu erklären.

Am Donnerstag wird es einen Spielenachmittag mit den Spielen des Jahres geben. Freitag und Samstag stehen wieder diverse Spieleturniere auf dem Programm. Für das Kinderprogramm am Samstag konnte Clown Heini mit seinem Kinderstück Ritter Heini gewonnen werden. Der BDJ Haßberge wird mit „Schlag den Stoppi“ eine Bauklötzchen-Aktion starten und der CVJM in den Haßbergen wird einen Exit-Room für bis zu 8 Mitspieler anbieten. Die Firma Mandrops trägt ein Spiele-Gewinnspiel, einen „Malen nach Zahlen“-Wettbewerb und ein „XXL-Rush Hour“-Spiel zu den Spieletagen bei. Der „Lookout Spiele“-Verlag wird am Samstag und Sonntag aktuelle Spiele und Prototypen vorstellen und bei „Main Connect“ kommt die Murre ins Rollen. Dort können Murre- und Geschicklichkeitsspiele ausprobiert werden. Der Familientag am Sonntag beginnt um 10:00 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst. Direkt im Anschluss öffnet dann die Spieleausgabe.

Den Flyer mit weiteren Informationen gibt es auf:  
[www.kjr-has.de](http://www.kjr-has.de)

Öffnungszeiten:

Donnerstag- und Freitagvormittag für Schulen und Kindergärten geöffnet

21. März 2019	16:00 – 20:00 Uhr
22. März 2019	15:00 – 20:00 Uhr
23. März 2019	10:00 – 23:00 Uhr
24. März 2019	10:00 – 18:00 Uhr

Veranstalter:

Kreisjugendring Haßberge und Stadt Ebern

Kooperationspartner:

Kreisjugendamt Haßberge

BDJ Regionalverband Haßberge / Regionalstelle für kirchliche Jugendarbeit

CVJM in den Haßbergen

Az. III/4-641/3-2

Vollzug der Wassergesetze;

Bekanntmachung der bezeichneten Gebiete und der Anforderungen an die Abwasserbeseitigung gemäß Art. 70 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) für die Stadt Königsberg i.Bay.

### Bekanntmachung

1. Grundstücke, bei denen damit zu rechnen ist oder schon feststeht, dass die Stadt Königsberg i.Bay. längerfristig die notwendigen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße zentrale Abwasserentsorgung nicht schaffen wird und eine Einleitung mechanisch-biologisch gereinigten Abwassers entweder in den Untergrund oder in ein oberirdisches Gewässer erforderlich ist, werden der Gebietsklasse III (langfristig nicht kanalisierte Gebiete) zugeordnet.  
Diese Grundstücke sind als „bezeichnete Gebiete“ zusammen mit der jeweils erforderlichen Reinigungsstufe bekanntzumachen. Das Landratsamt Haßberge gibt aufgrund des Gutachtens des Wasserwirtschaftsamtes Bad Kissingen vom 17.01.2018 einvernehmlich mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen folgendes Grundstück im Bereich der Stadt Königsberg i.Bay. als bezeichnete Gebiete gemäß Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 70 Abs. 1 Nr. 2 BayWG bekannt.
2. Das Abwasser für nachfolgendes Grundstück mit den jeweiligen Einwohnergleichwerten (EW) ist vor Einleitung in das Grundwasser in einer Kleinkläranlage mit vollbiologischer Nachreinigungsstufe nach DIN EN 12566 Teil 3 zu behandeln.

Gemarkung	Fl.Nr.	EW	Einleitungsstelle
Königsberg i.Bay.	1177	8	Grundwasser

Für dieses Grundstück wird die Reinigungsstufe „C+V“ festgesetzt.

Reinigungs- klasse	Chemischer Sauerstoffbe- darf CSB	Biochemischer Sauerstoffbe- darf BSB5	Abfiltrierbare Stoffe AFS
C	150* / 100**	40* / 25**	75*
+V	Nachfolgende offene Versickerung über eine belebte Bodenzone. Versickerungsfläche mindestens 1,5 m <sup>2</sup> /EW (Mindestfläche 6 m <sup>2</sup> ) über mindestens 20 cm Oberboden. Intermittierende Beschickung. Der Mindestabstand zwischen Unterkante Versickerungsbauwerk (belebte Bodenzone) und höchstem Grundwasserstand beträgt 0,60 m. Bei der Versickerung handelt der Einleiter eigenverantwortlich. Ob die für die Benutzung des Grundwassers vorgesehenen Stellen geeignet sind und evtl. Dritte geschädigt werden können (z.B. Vernäsung, Setzungen, mögliche Beeinflussung von Grundwasserentnahmen) wurden nicht geprüft.		

\* ermittelt aus der qualifizierten Stichprobe, bei E. Coli und intestinalen Enterokokken einfache Stichprobe

\*\* ermittelt aus der 24-h Mischprobe

3. Die in unter 2. genannten Anforderungen an die Reinigungsstufe gelten als eingehalten, wenn eine durch allgemeine bauaufsichtliche Zulassung zugelassene Abwasserbehandlungsanlage nach Maßgabe der Zulassung eingebaut und betrieben wird. In der Zulassung müssen die für eine ordnungsgemäße, an den Anforderungen bezüglich der Reinigungsstufe ausgerichtete Funktionsweise erforderlichen Anforderungen an den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Anlage festgelegt sein.

Anlagen ohne allgemein bauaufsichtliche Zulassung oder sonst nach Landesrecht zugelassene Ablagen, wie z.B. vor Ort hergestellte Abwasserteiche oder Pflanzenbeetanlagen, müssen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) errichtet und betrieben werden. Die Erfüllung weitergehender Anforderungen hinsichtlich der Abwasserbehandlung erfordert bei diesen Systemen bestimmte konstruktive Maßnahmen sowie eine auf die Erreichung des Qualitätszieles ausgerichtete und nachgewiesene Bemessung, Betriebsweise und Wartung der Bauwerke.

Haßfurt, 18.01.2018

Landratsamt Haßberge  
Graf

# Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2019

## I. Schulanmeldung an der Grundschule

Am Montag, dem 18. März 2019 findet in der Zeit von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr und von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Gebäude der **Regiomontanus-Grundschule-Königsberg**  
**Alleestraße 1a**  
**97486 Königsberg**

die **Schulanmeldung** statt.

Anzumelden sind alle Kinder, die im folgenden Schuljahr erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die am 30. September dieses Jahres sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. September 2013 geboren sind.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.

Ein Kind kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten zur Schulaufnahme angemeldet werden, wenn es nach dem 30. September 2013 geboren ist und auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Bei einem Kind, das nach dem 31. Dezember 2019 sechs Jahre alt wird, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Die Kinder müssen **an der öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprengel sie wohnen**, oder an einer staatlich genehmigten privaten Grundschule angemeldet werden. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Vertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen, und diesem eine entsprechende Vollmacht schriftlich erteilen.

Kinder, die bei der Schulanmeldung nicht vorgestellt werden können, dürfen schon vorher schriftlich angemeldet werden. Sie müssen bis spätestens 1. Juni angemeldet sein.

Die Erziehungsberechtigten und ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Evtl. vorhandener Sorgerechtsbeschluss und Scheidungsurkunde sind mitzubringen.

Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen und beim Antrag auf Schulaufnahme soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen.

Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch von der Heimleitung angemeldet werden.

## II. Bescheinigungen Gesundheitsamt

Bei der Anmeldung sollen vorgelegt werden:

- die Bescheinigung über die Teilnahme des Kindes an der Schuleingangsuntersuchung
- ggfs. Nachweis über eine Sprachstandserhebung der Kindertagesstätte.

## III. Anmeldung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Zur Anmeldung sollten neben der Geburtsurkunde zur Erleichterung der Formalitäten der Pass und die Meldebescheinigung mitgebracht werden.

Bei der Anmeldung sind Angaben über den Besuch eines Kindergartens oder Vorkurses erforderlich.

## IV. Schulanmeldung an Förderzentren

Die Anmeldung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt an einem öffentlichen oder privaten Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt, in dem der wesentliche Förderbedarf des Kindes liegt. Soll eine Aufnahme an einem öffentlichen Förderzentrum erfolgen, ist die Anmeldung an der Schule vorzunehmen, in deren Sprengel das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Ärztliche Zeugnisse, Stellungnahmen aus der vorschulischen Förderung und andere Gutachten, die für die schulische Förderung von Bedeutung sein können, sollen mitgebracht werden.

## V. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen mit Geldbuße belegt werden.

VI. In der Gemeinde/Im Schulverband Königsberg bestehen folgende **Grundschulen** mit den Schulsprengeln:  
**Regiomontanus-Grundschule Königsberg**

folgende **Förderzentren**:

**Franz-Ludwig-von-Erthal-Schule**  
**Sonderpädagogisches Förderzentrum Haßfurt**  
**Tricastiner Platz 3, 97437 Haßfurt**

Königsberg, den 14.12.2018

(Ort)

(Datum)

  
Elke Ankenbrand, Rektorin  
(Unterschrift/en)